



Schweizerischer Zentralverein
für das Blindenwesen

Medienmitteilung

Barrierefrei durch das Zwei-Sinne-Prinzip

Die Interessenvertretung des SZBLIND kämpft für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

St. Gallen, 11. Februar 2019 - Blinde und sehbehinderte Menschen sind tagtäglich mit zahlreichen baulichen, technischen und kommunikativen Hindernissen konfrontiert, die sie in ihrer Selbständigkeit behindern. Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND kämpft dagegen an und macht sich für die Einhaltung des Zwei-Sinne-Prinzips stark.

Ob bei der aktuellen Beschwerdeführung im Zusammenhang mit dem Fernverkehr-Doppelstockzug FV-Dosto der SBB, beim Normieren von akustischen Ampelzusatzgeräten oder bei der Diskussion, wie die Zugsinformationen in Bahnhöfen für Menschen mit Sehbehinderung nutzbar gemacht werden sollen - praktisch überall ist es für den Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND wichtig, das Zwei-Sinne-Prinzip anzuwenden.

Das Zwei-Sinne-Prinzip bedeutet, dass bei Beeinträchtigung eines Sinnesorgans die Kompensation der beeinträchtigten Wahrnehmung mit einem anderen Sinnesorgan zu ermöglichen ist. Eine Information muss also für den Nutzer entweder visuell und auditiv oder visuell und taktil erfahrbar sein. "Eine Informationsübermittlung, die nur einen Sinn anspricht, ist im öffentlichen Raum heute nicht mehr zeitgemäss", sagt Gerd Bingemann, Interessenvertreter SZBLIND. "Für eine barrierefreie Zugänglichkeit müssen mindestens zwei Sinne angesprochen werden. Beim umstrittenen Doppelstockzug FV Dosto heisst das zum Beispiel, dass seine Türöffnungsknöpfe sowohl genügend deutlich sicht- wie auch hörbar sein müssen. Bei der heutigen Umsetzung des Zuges ist dies ungenügend umgesetzt: Die Türknöpfe sind zu wenig kontrastreich und das akustische Signal zur Auffindung der Türe zu schwach - erst bei 30 - 40 Zentimeter Abstand zum Ohr wird das Signal hörbar. Dies ist nur einer von mehreren Beschwerdepunkten, die der SZBLIND bei den Begehungen des neuen Doppelstöckers angebracht hat - und die vom Bundesverwaltungsgericht unverständlicherweise grösstenteils abgeschmettert wurden. Zu den kritisierten Punkten gehört insbesondere auch, dass der Handlauf vom Ober- zum Unterdeck türseitig bereits über dem zweituntersten Treppenabsatz aufhört - nicht nur für blinde und sehbehinderte Reisende eine gefährliche Stolperfalle: Denn auch wenn in Notfallsituationen wie zum Beispiel einem Stromausfall normal sehende Personen auf einmal weniger gut sehen, wären diese auf eine vollständige Führung durch den Handlauf zur Vermeidung von Stolperunfällen angewiesen.

Ein anderes Beispiel: Auf breiten Strassen ist es für blinde und sehbehinderte Fussgänger beim Überqueren schwierig, die Gehrichtung beizubehalten. Darum erarbeitet der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute zurzeit eine Norm, um den Verkehrsampeln zusätzlich zum visuellen und vibrierenden Signal ein akustisches Signal hinzuzufügen. Daran können sich blinde und sehbehinderte Menschen besser orientieren.

Neu werden gemäss Gerd Bingemann - Mitarbeiter im Normierungsausschuss und selbst blind - nicht nur akustische Signale für die Rot- und Grünphase geregelt - es soll darüber hinaus künftig auch die Gelbphase mit einem dritten Akustiksignal angezeigt werden: "Es ist wichtig, dass wir das Grün- und das Gelbsignal gut auseinander halten können. So können wir besser entscheiden, ob wir noch genügend Zeit haben, die Strasse sicher zu überqueren."

Bei der Gestaltung unseres Lebensraumes ist die Umsetzung des Zwei-Sinne-Prinzips von besonderer Wichtigkeit. Das Zwei-Sinne-Prinzip ist nicht nur für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung, sondern auch für Menschen ohne Behinderungen eine Erleichterung für ihre Orientierung und Mobilität.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.szb.ch.

SZBLIND - An der Seite blinder und taubblinder Menschen

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND) setzt sich jeden Tag dafür ein, dass taubblinde, blinde, seh- und höresehbehinderte Menschen in der Schweiz ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung führen können. Wir beraten und begleiten (seit dem Gründungsjahr 1903) taubblinde und höresehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen und bilden Freiwillige zu Begleitpersonen aus. Wir entwickeln und vertreiben spezielle Hilfsmittel für blinde, seh- und höresehbehinderte Menschen, die Betroffenen den Alltag erleichtern.

Der SZBLIND informiert die Öffentlichkeit über Wissenswertes aus dem Blinden- und Taubblindenwesen, initiiert und koordiniert Forschungsprojekte und stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten in der Schweiz sicher. Durch unsere Arbeit an der Seite betroffener Menschen verbessert sich deren Lebensqualität. Sie sind dank individuell angepassten Unterstützungsleistungen in der Lage, ihr Leben so unabhängig wie möglich zu gestalten.

Der SZBLIND versteht sich als Dienstleister für seine Mitgliedorganisationen (49 ordentliche Mitglieder und 17 assoziierte Mitglieder).